

Partnerschaftsvereinbarung 2024

zwischen dem

Bundesland Baden-Württemberg

Vertreten durch das

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg (nachfolgend "Firmenkunde")

Schlossplatz 4

70173 Stuttgart

und

Motel One Germany Betriebs GmbH

(nachfolgend „Motel One“)

Tegernseer Landstraße 165

81539 München

1. Gegenstand

Vorbehaltlich Ziffer 1.2, garantiert Motel One dem Firmenkunden mit der *Partnerschaftsvereinbarung - 2024* die festgelegten Preise (Corporate Rates) für die in der Anlage „Land Raten 2024“ aufgelisteten Hotels für die Dauer der Vereinbarung.

Des Weiteren erhält der Firmenkunde durch den Abschluss der Partnerschaftsvereinbarung folgende exklusive Leistungen für Individualbuchungen bis zu 10 Zimmern:

- **Persönliche Betreuung durch den Motel One Sales Manager**
- **Zugang zur Motel One Online-Buchungsplattform mit Partnercode**
- **Last Room Availability für alle Online-Buchungen (Motel One Website)**
- **Bevorzugte Wartelistenbuchung**
- **Jährliche Auswertung der Hotelbuchungen**
- **Unterstützung bei Gruppenbuchungen in Motel One Hotels europaweit**
- **maximal 7 Tage kostenfreie Stornierungsfrist für Einzelreservierungen in Zeiträumen mit gesonderten Preisaufschlägen**

Die geltenden Preise sind Bruttogesamtpreise und beinhalten alle gesetzlichen Steuern, Gebühren und Abgaben. Die in manchen Städten fällige City Tax ist teilweise nicht im Preis enthalten. Für den Fall der Änderung von Steuer-, Gebühren- und Abgabensätzen sowie der wirksamen Erhebung neuer, den Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unbekannter oder neue Steuersätze, Gebühren und Abgaben, behält sich Motel One vor, die Preise entsprechend anzupassen.

Die Partnerschaftsvereinbarung 2024 gilt auch für mit den Firmenkunden verbundene Unternehmen. Verbundene Unternehmen bedingen laut diesem Vertrag eine direkte Kapitalbeteiligung von mindestens 50%. Der Nachweis ist auf Anfrage von Motel One zu erbringen.

1.1 Corporate Rates

Die *Partnerschaftsvereinbarung - 2024* bezieht sich auf die in der Anlage „Land Raten 2024“ angegebenen Preise und ist buchbar über folgende Buchungskanäle:

- Motel One Website (LRA – „Last Room Availability“)
- beOne / beOne Corporate (LRA)
- Telefon, Fax & E-Mail (LRA)

Für Buchungen über Telefon, Fax, E-Mail ist auf die jeweilige Partnerschaftsvereinbarung zu verweisen.

Besteht eine vertragliche Bindung des Firmenkunden mit einem alternativen elektronischen Buchungssystem (z.B. GDS, Online Travel Agencies o.ä.) ist dies Motel One mitzuteilen, sodass die hier festgelegte Corporate Rate für diesen Kanal geladen und freigeschaltet werden kann. Eine Verpflichtung zur Freischaltung für alle Buchungskanäle und pro Hotel besteht seitens Motel One nicht. Die Partnerschaftsvereinbarung ist nur gültig, wenn die vereinbarten Corporate Rates netto geladen werden.

1.2 Wegfall der Corporate Rates

Motel One behält sich das Recht vor, die in der Anlage „Land Raten 2024“ angegebenen Preise anzupassen, wenn die monatliche Veränderung des für das jeweilige Hotel maßgeblichen und in der Anlage „Landesindex“ definierten Index gegenüber dem Vorjahresmonat im Quartalsdurchschnitt über dem in der Anlage „Landesindex“ jeweils definierten Schwellenwert liegt. In diesem Fall entfällt die Partnerschaftsvereinbarung ab dem Tag der Veröffentlichung des letzten Indexwertes eines Quartals (auflösende Bedingung), ohne dass es einer separaten Erklärung durch Motel One bedarf. Maßgeblich sind der jeweilige Index und Schwellenwert des Landes des Hotelstandortes.

2. Zeiträume mit gesonderten Preisaufschlägen

Während Zeiträumen mit Preisaufschlägen sind die in der Anlage „Land Raten 2024“ definierten Aufschläge, zusätzlich zur festgelegten Corporate Rates zu entrichten.

Sollten sich die in der Anlage „Land Raten 2024“ angegebenen Preisaufschlagszeiträume ändern oder verschieben, behalten wir uns vor, die Preise zu den veränderten oder neuen Daten entsprechend ebenfalls anzupassen.

3. Buchungs-, Zahlungs- und Stornierungsbedingungen

3.1 Garantierte Buchungen

Für eine garantierte Buchung (für Anreisen nach 18 Uhr und für Aufenthalte während Zeiträumen mit Preisaufschlägen) müssen die Daten einer eigenen oder einer Firmen-Kreditkarte vorab angegeben werden.

- Stornierungen für Einzelbuchungen sind kostenfrei bis 18 Uhr am Anreisetag möglich. Während

Zeiträumen mit Preisaufschlägen gelten gesonderte kostenfreie Stornierungsfristen von maximal 7 Tagen bis 18:00 Uhr vor Anreise entsprechend der Motel One AGB. Bei Nichtanreise des Gastes (No Show) wird der volle Betrag des gebuchten Aufenthaltes abzüglich etwa ersparter Aufwendungen berechnet.

- In Fällen höherer Gewalt, wie insbesondere Brandschäden, Überschwemmungen, Streiks, rechtmäßigen Aussperrungen und objektiver Unmöglichkeit der Beherbergung aufgrund von Seuchen (einschließlich Epidemien und Pandemien), ist die hiervon betroffene Vertragspartei für die Dauer und im Umfang der Auswirkung von der vertraglichen Verpflichtung befreit. Ein Fall Höherer Gewalt aufgrund von Seuchen (einschließlich Epidemien und Pandemien) liegt nur dann vor, wenn ein objektiver Umstand die Nutzung oder Bereitstellung der Beherbergung verhindert. Das Vorliegen einer verbindlichen behördlichen Restriktion (z.B. Einreise- oder Ausreiseverbot, Beherbergungsverbot, etc.) bzw. vergleichbarer Maßnahmen ist Voraussetzung für einen etwaigen Anspruch auf kostenfreie Stornierung. Die sich hierauf berufende Partei muss der anderen Partei substantiiert begründen, warum und aufgrund welcher zwingender behördlicher Reiserestriktionen die Beherbergung unmöglich ist.
- Die Bezahlung der Buchungen erfolgt grundsätzlich bei Anreise des Gastes im Hotel für den gesamten Aufenthalt. Weiterhin besteht die Möglichkeit einer Kostenübernahme per Kreditkarte sowie einer Vorauszahlung des Gesamtbetrages, auch per Online-Payment.
- Für Gruppenbuchungen (ab 11 Zimmern) gelten die entsprechend einzelvertraglich festgelegten Raten bzw. Zahlungs- und Stornierungsbedingungen.

3.2 Restriktionen

Motel One behält sich das Recht vor, branchenübliche Restriktionen wie Mindestaufenthalte und/oder Buchungsgarantien für bestimmte Daten zu definieren.

4. Gemeinsame Ziele der Vertragspartner

Nach Potenzialanalyse von Motel One und dem Firmenkunden wurde folgendes, zu erwartendes Übernachtungsvolumen während der Vereinbarungslaufzeit fixiert: **14.000** Übernachtungen. Daraus ergibt sich jedoch keine Pflicht zur Abnahme bestimmter Zimmerkontingente.

Motel One ist nicht zur Bereitstellung bestimmter Zimmerkontingente sowie der Gesamtzimmerverfügbarkeit (LRA) über Online Travel Agencies oder GDS verpflichtet. Weiterhin resultiert aus dieser Vereinbarung keine Pflicht zum erneuten Abschluss einer solchen Firmenvereinbarung für die Folgejahre, insbesondere wenn das definierte Übernachtungsvolumen im Vereinbarungszeitraum nicht realisiert wurde.

5. Laufzeit der Vereinbarung

Vorbehaltlich Ziffer 1.2, gilt die Vereinbarung ab dem **01.03.2024** und endet zum **28.02.2025**. Für Hotels im Ausland gilt die Vereinbarung ab dem **01.01.2024** und endet zum **31.12.2024**. Sie verlängert sich nicht automatisch und kann nur aus wichtigem Grund von beiden Parteien mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

6. AGB und Datenschutz

Der Kunde akzeptiert mit dieser Vereinbarung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Motel One Germany Betriebs GmbH, welche unter www.motel-one.com/de/agb/ abrufbar sind, wobei der Vertrag diesen AGB vorgeht.

Motel One verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen des aktuellen Datenschutzes nur aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder aufgrund einer Einwilligung. Über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann jederzeit Auskunft verlangt und die Einwilligung widerrufen werden. Für die Auskunft oder den Widerruf reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail oder per Fax an Motel One. Die Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Darüber hinaus wird auf die Datenschutzbestimmungen unter www.motel-one.de/datenschutz/ verwiesen.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, die der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.

8. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Gerichtsstand ist München.

Berlin, den 11.12.2023

 Digital unterschrieben
von [Redacted]
Datum: 2023.12.11
10:49:58 +01:00

Motel One Germany Betriebs GmbH
Sales Manager Bund

Stuttgart, den

Firmenstempel/Unterschrift

Ministerium für Finanzen
Baden-Württemberg

 Digital unterschrieben
von [Redacted]
Datum: 2023.12.11
10:49:58 +01:00

Motel One Germany Betriebs GmbH
Key Account Manager Bund

Anlage: Land Raten 2024